

Ein wertvoller historischer Fund

Pogromnacht: Vor kurzem tauchte in einem Nachlass ein bislang unbekanntes Bild der zerstörten Synagoge vom 10. November 1938 auf – eine Spurensuche

Von Markus Wolter

FREIBURG. Bei der unkritischen Verwendung einer Fotografie der in der Reichspogromnacht 1938 zerstörten Synagoge, zuletzt abgebildet auf zwei Informationsstellen am Gedenkbrunnen auf dem Platz der Alten Synagoge, hatte es die Stadt 2017 versäumt, eine NS-Belastung des Fotografen in Erwägung zu ziehen: Wie sich später herausstellte, steht der Freiburger Jurist, Kriminologe und Amtsrichter Wolf Middendorff (1916–1999) als NSDAP-Mitglied und ehemaliger Freiburger HJ-Führer im Verdacht, ein Vertreter eben jener nationalsozialistischen „Weltanschauung“ und Rassenideologie gewesen zu sein, deren konkrete Auswirkung er mit seiner Fotografie vom 10. November 1938 eindrücklich dokumentierte. Der durch Archivrecherchen erbrachte Nachweis von Middendorffs NS-Vergangenheit (BZ-Magazin vom 24. Februar 2018) führte bereits zu Beginn dieses Gedenkjahres für Diskussionen und unterstützte die Forderungen nach einer Neukonzeption des Gedenkbrunnens.

Bis dato galt Middendorffs Fotografie wie selbstverständlich als das einzig überlieferte Bilddokument der zerstörten Freiburger Synagoge. Aufgenommen vom südlich angrenzenden Universitätsgebäude (siehe Aufnahme unten rechts), zeigt sie nach seinen eigenen Angaben („Freiburger Almanach“ 1979) die Brandruine am Morgen nach dem Anschlag: „Als ich am Morgen des 10. November 1938 in Freiburg auf dem Wege zur Universität war, sah ich, dass die Synagoge halb zerstört war. Offensichtlich hatte sie gebrannt. Die teilweise geschwärtzten Außenmauern standen noch, der Platz rund um die Synagoge war von SS-Leuten abgesperrt, die jeden Zutritt verweigerten und streng darauf achteten, dass niemand fotografierte. Von einem Hörsaal der Universität aus gelang es mir dann aber, einige Aufnahmen zu machen.“

Unter Berücksichtigung von Middendorffs NSDAP-Mitgliedschaft von 1935 bis 1945, seiner frühen HJ-Aktivitäten – eingetretener war er 1931 – und der auf vorsätzlichen Falschangaben beruhenden „erfolgreichen“ Entnazifizierung 1947, die dem damaligen Gerichtsreferendar den Weg in eine juristische Nachkriegskarriere ebnete, sind bei seiner nachträglichen Bildbeschreibung grundsätzliche Zweifel angebracht. Gab es das Fotografieverbot in Freiburg tatsächlich? Sollte ausgerechnet ein junger Nationalsozialist und Antisemit der einzige in Freiburg gewesen sein, der es am 10. November 1938 oder an den Tagen danach „wagte“, die angeblichen Vorschriften und Absperungen von SS und Polizei zu umgehen, und die Synagogenruine fotografierte? Was genau zeigt seine Fotografie und wann genau hat er sie gemacht?

Wenige Wochen nach Veröffentlichung des BZ-Artikels vom 24. Februar dieses Jahres sollte sich die bisherige „Überlieferungssituation“ der fotografischen Zeugnisse zur Freiburger Reichspogromnacht entscheidend verbessern: Eine zweite und bislang völlig unbekanntes Synagogen-Fotografie vom 10. November 1938 tauchte auf (siehe großes Foto oben). Der 69-jährige Peter Vollmer aus Kippenheim hatte sie dem Archivleiter des Freiburger Stadtarchivs, Andreas Jobst, bei einem Besuch vorgelegt. Wie Vollmer erklärte, habe ihn der Middendorff-Artikel in der BZ daran erinnert, dass ihm vor Jahren im Nachlass seines Vaters, des Erzbischöflichen Oberamtsrats Josef Vollmer (1916–2000), ein Papierumschlag der Freiburger Fotohandlung Dietzgen in die Hände gefallen sei: Darin lagen ein einzelnes Original-Mittelformat-Negativ und drei ältere Abzüge. Einer der Abzüge war offenbar viel später von Josef Vollmer beschriftet und unter Angabe seiner Postadresse rückseitig adressiert worden. Dies geschah frü-



Das erst unlängst aufgetauchte Foto der Synagoge (zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprengt) aus dem Nachlass von Josef Vollmer, entstanden am 10. November 1938 einige Stunden vor der Aufnahme von Wolf Middendorff unten rechts. FOTOS: STADTARCHIV FREIBURG (2)/HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART

hestens im Jahr 1962, als die vierstellige Postleitzahlenserie eingeführt wurde. „Synagoge in Freiburg / Aufnahme am 12. (sic!) November 1938 / Josef Vollmer, Lerchenstr. 31/7800 Freiburg/Reproduktion nur mit Genehmigung des obengenannten Fotografen/ Vollmer“. Warum Vollmer irrtümlich den 12. statt den 10. November 1938 als Entstehungsdatum seiner Fotografie angibt, ist bislang nicht aufzuklären.

Schon beim ersten und direkten Vergleich mit der Middendorff-Fotografie fällt auf Vollmers Foto (siehe Bild oben) der vergleichsweise geringere Zerstörungsgrad der Synagoge auf. Zwar sieht man auch hier, dass das holztragene Synagogendach bereits in der Brandnacht eingestürzt war, doch blieben das äußere Mauerwerk der Südseite wie auch das Westportal mit der eichenen Flügeltür im Wesentlichen unbeschädigt. Ein zusätzlicher Vergleich mit der aus gleicher Perspektive aufgenommenen Synagogenfotografie von 1926 macht dies besonders deutlich. Die auf Middendorffs Fotografie (Bild rechts) erkennbaren, gravierenden Mauer Schäden und -ausbrüche lassen dagegen den Blick in den zerstörten Synagogen-Innenraum zu, wo offensichtlich bereits mit der Trümmerbeseitigung und Ausräumung des verbrannten Gestühls begonnen worden war. Der Grad dieser Zerstörung lässt sich durch den nächtlichen Gebäudebrand allein nicht er-

klären, sondern stellt sich als Ergebnis der Sprengungen dar, mit denen erst im späten Tagesverlauf des 10. November 1938 begonnen wurde, um das Gotteshaus, wie es von offizieller Seite hieß, „wegen Einsturzgefahr“ – angeordnet vom Freiburger Tiefbauamt unter Josef Schlippe und durchgeführt von Stadtbauspektor und SS-Untersturmführer Wilhelm Kunzmann als Sprengmeister.

Über die Sprengungen berichtete übereinstimmend die Freiburger NS-Tagespresse am 10. und 11. November 1938: „Von Seiten der Behörden sind sofort die Aufräumungsarbeiten in Angriff genommen worden, die sich äußerst schwierig gestalteten und umfangreiche Sprengungen erforderlich machten“, so der *Altenanne* in der Abendausgabe vom 10. November 1938. Dass der Synagogenplatz hierzu „längere Zeit abgesperrt“ gewesen ist, ist dem Nachbericht in der Freiburger *Tagespost* vom 11. November 1938 zu entnehmen: „Bei den Aufräumungsarbeiten mußten umfangreiche Sprengungen durchgeführt werden, so daß die Umgebung der Synagoge längere Zeit abgesperrt war.“ Dem entspricht die Aussage des Freiburger Staatsanwalts Eugen Weiß, der 1946 im Rahmen von Ermittlungen im Freiburger Synagogenbrand-Prozess vernommen wurde: „Tatsächlich wurde auch in meiner Anwesenheit [am 10. November] gesprengt, sodass ein näheres Herangehen an die polizeilich abgesperrte Synagoge nicht möglich war.“ Laut Middendorff hingegen sollen die Sprengungen erst am 11. November begonnen haben: „Die Brandstelle wurde sehr schnell aberäumt. In den folgenden Tagen wurde die Mauerwerk gesprengt, der Boden wurde eingeebnet, und der Platz wurde eingezäunt“ (*Schau-ins-Land*, 1988). Ihm zufolge waren es auch keine Polizisten, sondern SS-Angehörige, die den Synagogenplatz am 10. November abgesperrten und für die Einhaltung des vermeintlichen „Fotografiever-

bots“ sorgten. Die Bedeutung von Josef Vollmers Fotografie (Bild oben) liegt nicht zuletzt darin, dass sie zeitlich vor diesen Sprengungen und damit vor Middendorffs Fotografie (Bild rechts unten) aufgenommen worden sein muss; nach dem Sonnenstand zu urteilen etwa um die Mittagszeit des 10. November 1938. Sie widerlegt Middendorffs Version, wonach dessen Fotografie die abgesperrte Brandruine am frühen Morgen zeigen soll. Tatsächlich dürfte

begonnen, Steine der Umfassungsmauer abzutragen und sie in eine breitgestellte Handkarre zu legen. Vor dem Hintergrund der Causa Middendorff ließ das Stadtarchiv Freiburg, das Vollmers Fotografie inzwischen besitzt, diesmal vorsichtshalber prüfen, ob Josef Vollmer möglicherweise NS-belastet war. Doch nach heutigem Kenntnisstand war er weder Mitglied der HJ noch der NSDAP. Dennoch bescheinigte Schuldirektor Friedrich Ludin dem Abiturienten der Rotteck-Oberrealschule 1936, „in politischer Beziehung einwandfrei“ gewesen zu sein. Vollmers biografische Eckdaten ähneln ansonsten auffällig denjenigen des gleichaltrigen Middendorff: 1916 geboren, machte Vollmer 1936 in Freiburg Abitur. Der angehende erzbischöfliche Finanzbeamte wurde Anfang 1940 in die Wehrmacht eingezogen. Er soll unter anderem im besetzten Polen als „Verwaltungsoffizier“ seines Truppenteils in Zakopane stationiert gewesen sein. Wie Middendorff, der schon seit 1939 in der Wehrmacht diente, kam auch Vollmer nach mehr als fünf Jahren Kriegsdienst

und kurzer Kriegsgefangenschaft 1946 nach Freiburg zurück. Dort heiratete er und setzte seine berufliche Laufbahn als Kirchenbeamter im Erzbistum Freiburg im Bereich Vermögensverwaltung und Revision unbeschadet fort. Einem Spruchkammerverfahren musste Vollmer sich offenbar nicht unterziehen. Die Familien Middendorff (Lerchenstraße 15) und Vollmer (Lerchenstraße 31) lebten seit 1948 über 50 Jahre in nachbarlicher Nähe und dürften sich nicht unbekannt geblieben sein. Ob sich Wolf Middendorff und Josef Vollmer jemals über ihre Synagogen-Fotos verständigt haben, ist nicht bekannt. Auszuschließen ist es nicht.

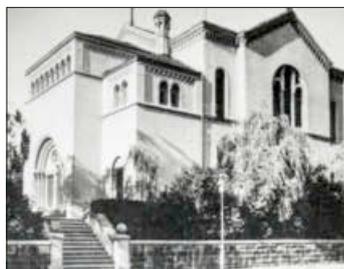
Markus Wolter, geboren 1964 in Radolfzell, hat Philosophie, Geschichte und Literaturwissenschaft in Freiburg und Berlin studiert. Er forscht zur Zeitgeschichte, Orts- und Landesgeschichte und zur Geschichte des Mittelalters und lebt als freier Historiker und Antiquariatsbuchhändler in Emmendingen.



Die Aufnahme von Wolf Middendorff vom 10. oder 11. November 1938

diese am späten Nachmittag des Tages, vielleicht auch erst am Folgetag, also am 11. November 1938, entstanden sein. Auch die rigiden Absperremaßnahmen und ein Fotografieverbot scheint es Stunden vor den Sprengungen auf dem Platz nicht gegeben zu haben.

Abgesehen von der auf dem Vollmer-Bild (siehe großes Foto oben) erkennbaren, schwarz uniformierten Person mit Hakenkreuzbinde, bei der es sich um einen SS-Angehörigen handeln könnte, sicherte augenscheinlich nur ein einzelner Schutzpolizist den seitlichen Treppenaufgang zur Synagogenruine ab. Vollmer fotografiert nur wenige Meter von diesem Polizisten entfernt – und dieser scheint das weder verhindern zu wollen noch sich überhaupt dafür zu interessieren, was Vollmer macht. Passanten und Schaulustigen war es offenbar nicht verboten, dort stehenzubleiben und die Szenerie aus nächster Nähe zu betrachten. Wie auch zu sehen ist, hatten zivile Arbeiter währenddessen bereits damit



Südwestseite der Synagoge, um 1926